

Erscheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannstadtgasse 33.  
Sprechstunden der Redaction:  
Vormittags 10—12 Uhr.  
Nachmittags 4—6 Uhr.

Die die Rückgabe eingekaufter Manu-  
scripte macht sich die Redaction nicht  
verantwortlich.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Inserate an Wochentagen bis  
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.

In den Filialen für Prof. Anstalt:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Königs Hofstr. 15, p.  
nur bis 1/3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,150.

Abonnementspreis vierteljährlich 4<sup>fl.</sup>, 6<sup>kr.</sup>,  
incl. Fringelohn 5<sup>fl.</sup>, 6<sup>kr.</sup>,  
durch die Post bezogen 6<sup>fl.</sup>, 6<sup>kr.</sup>,  
Jede einzelne Nummer 25<sup>kr.</sup>  
Belegexemplar 10<sup>kr.</sup>  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbefreiung 30<sup>kr.</sup>  
mit Postbefreiung 45<sup>kr.</sup>

Inserate 1/2 Spalte 20<sup>kr.</sup>  
Größere Schriften laut inserirtem  
Preisverzeichnis. — Tabellarischer  
Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsschild  
die Spalte 40<sup>kr.</sup>  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pränumerando  
oder durch Postordnung.

№ 235.

Mittwoch den 28. Juli 1880.

74. Jahrgang.

### Bekanntmachung.

Herr Friedrich Wilhelm Ehrhardt beabsichtigt in seinem an der Sidonienstraße unter Nr. 13 gelegenen Grundstück Nr. 944 des Flurbuchs und Fol. 2650 des Grund- und Hypothekenbuchs für die Stadt Leipzig eine Kleinwirthschaftsfläche zu errichten.

Wir bringen dieses Unternehmen hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen dagegen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen bei uns anzubringen.

Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind, ohne daß von der Erledigung derselben die Genehmigung der Anlage abhängig gemacht werden wird, zur richterlichen Entscheidung zu verweisen.

Leipzig, am 21. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Ullmann.

### Bekanntmachung.

Die Herstellung einer Schleufe III. Classe in der Fleißengasse soll an einen Unternehmer in Accord verdingt werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen im Rathhaus, Zimmer Nr. 18, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Beständige Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Schleusenbau in der Fleißengasse“

besehen, ebendahin und zwar

bis zum 7. August er. Nachmittags 5 Uhr

einzureichen.

Leipzig, am 23. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Hartwig.

### Bekanntmachung.

Zum Behuf der gegen Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitäts-Bibliothek werden diejenigen Herren Studirenden, welche Bücher aus derselben entleihen haben, aufgefordert, diese am 29., 30. und 31. Juli gegen Zurückgabe der Empfangsbescheinigung abzuliefern.

Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß diejenigen, deren Namen mit einem der Buchtiteln von A—H anfangen, am 29. Juli, die deren Namen von J—K beginnen, am 30. Juli, und die übrigen am 31. Juli in den Frühstunden zwischen zehn und ein Uhr (Freitag, den 30. Juli, auch Nachmittags von 3—5 Uhr) abliefern.

Alle übrigen Entleiher werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher am 5., 6. oder 7. August (während der gewöhnlichen Öffnungsstunden) zurückzugeben.

Während der Revisionszeit (29. Juli bis 11. August incl.) können Bücher nicht ausgeliehen werden. Genoss muß während derselben das Lesezimmer geschlossen bleiben.

Leipzig, den 26. Juli 1880.

Die Direction der Universitäts-Bibliothek.  
Dr. Krehl.

### Neuwahlen in Amerika.

Die große Republik jenseit des Oceans steht am Vorabend eines für die Zukunft des Landes epochemachenden Ereignisses. Die politischen Parteien in den Vereinigten Staaten haben befallsamtlich kürzlich ihre Conventionen abgehalten und ihre Candidaten für die nächste Präsidentenwahl ernannt. Diese Wahl findet am Dienstag, den 2. November, statt, an welchem Tage in den 38 Staaten der Union die Wahlmänner gewählt werden, die dann später in den Hauptstädten der verschiedenen Staaten zusammentreten, um den neuen Präsidenten und den Vicepräsidenten, die am 4. März 1881 die Nachfolger von Präsident Hayes und Vicepräsident Wheeler werden, zu wählen.

An demselben Tage werden auch, ausgenommen in ein paar Staaten, die Mitglieder des neuen Repräsentantenhauses, die gleichfalls am 4. März nächsten Jahres ihr Amt antreten, und ferner in den meisten Staaten die Beamten und Legationäre gewählt, so daß das Land also am 4. März einen neuen Präsidenten, Vicepräsidenten, ein neues Repräsentantenhaus und mindestens ein Drittel neue Senatoren erhält. Bei den Wahlen machen nur die sogenannten Octoberstaaten, Ohio und Indiana, eine Ausnahme, die am 12. October ihre Wahlen abhalten.

Das System, welches bei der Präsidentenwahl beobachtet wird, ist folgendes. Jeder Staat wählt eine Anzahl Wahlmänner, welche der Gesamtzahl seiner Senatoren und Congressmitglieder genau gleichkommt; diese Wahlmänner, die aber nicht aus den Beamten ernannt werden dürfen, bilden in ihren Staaten Collegien, welche den Präsidenten und Vicepräsidenten erwählen. So ernannt beispielsweise Pennsylvania, das zwei Senatoren und 17 Abgeordnete wählt, 19 Wahlmänner. Die Wahlen finden in jedem Staate nicht nach einzelnen Districten, sondern im Allgemeinen statt, so daß also die stärkste politische Partei auch die ganze Macht bei der Präsidentenwahl hat, während die schwächere Partei im Wahlcollegium gar nicht vertreten ist. Die Resultate der Abstimmungen in den Collegien werden nach Washington geschickt, wo die Stimmen in Gegenwart des Congresses von dem Vicepräsidenten gezählt und der neue Präsident, sowie der Vicepräsident die absolute Majorität sämtlicher Stimmen haben muß. Bei der diesjährigen Wahl ist die Gesamtzahl der Wahlmänner 369, die absolute Majorität beträgt also 185 Stimmen; doch unterliegt es gar keinem Zweifel, daß dieselbe vorhanden sein wird, weil es eben nur zwei große Parteien im Lande giebt.

Die Theorie der amerikanischen Constitution geht dahin, daß das Volk noch nicht klug genug ist, um den Präsidenten durch directe Wahl zu nominiren, daß es vielmehr einer Vermittelung in Gestalt der Wahlmännercollegien bedarf, um an seiner Statt die Wahl vorzunehmen. Dabei ist aber das Collegium in

einer Weise zusammengesetzt, die den kleineren Staaten verhältnißmäßig mehr Macht ertheilt als den größeren und als ihnen nach der Zahl ihrer Bevölkerung zukommen würde. Das Repräsentantenhaus ist nach der Zahl der Bevölkerung, der Senat nach der Zahl der Staaten, die je zwei Senatoren wählen, zusammengesetzt. So wählt z. B. Delaware nur 1 Abgeordneten, New-York 33, dagegen ernannt ersteres 3, letzteres 35 Wahlmänner. Bei diesem System erhalten die kleineren Staaten mehr Bedeutung, die sich noch mehr zeigt, wenn es sich um zusammenliegende Theile des Landes handelt, wie bei den sechs Neuenlandstaaten, die 28 Congressmitglieder und 40 Wahlmänner ernennen, während das weit stärker bevölkerte Pennsylvania 27 Abgeordnete, aber nur 29 Wahlmänner wählen darf. Während aber der Theorie nach die Wahlmänner die Präsidentenwahl vornehmen, ist in der Praxis gerade das Gegentheil der Fall. Das Volk ernannt die Präsidentschaftscandidaten selbst und läßt die Wahlmänner nur seinen Willen registriren! Nach dem Conventionsystem wählt jede Partei ihre Candidaten und ernannt dann erst die Wahlmänner, die sich bestimmt verpflichtet haben, für diese und keine anderen Candidaten zu stimmen. Die Wahlmänner sind vollständig Nebenpersonen.

Die von den beiden großen und den beiden kleineren Parteien aufgestellten Candidaten sind die folgenden. Die Republikaner haben zum Präsidenten General James A. Garfield aus Ohio, zum Vicepräsidenten General Chester A. Arthur aus New-York, die Demokraten zum Präsidenten General Winfield Scott Hancock aus Pennsylvania, zum Vicepräsidenten William G. Englis aus Indiana, die National-Greenback-Labour-Partei zum Präsidenten General James B. Weaver aus Iowa, zum Vicepräsidenten General E. J. Chamber aus Texas, einen früheren Officer der conföderirten Armee, und die Prohibition-Partei zum Präsidenten General Neal Dow aus Maine, zum Vicepräsidenten A. W. Thompson aus Ohio aufgestellt.

Die National-Greenback-Labour-Partei hat jedoch nur in Indiana und California, die Prohibition-Partei fast gar keine politische Bedeutung; erstere stand im Jahre 1875 auf ihrer Höhe, hat nachher aber an Wichtigkeit abgenommen und wird vielleicht einige Abgeordnete zum Repräsentantenhaus wählen, ihre Wahlmänner für die Präsidentschaftswahl aber in keinem einzigen Staate durchbringen und die Wahlschlacht wird auch diesmal wieder, wie seit Jahren, direct zwischen den Republikanern und Demokraten, zwischen Garfield und Hancock, geschlagen werden. Die Greenbackpartei kommt überhaupt nur in einigen zweifelhaften Staaten in Betracht.

Im Allgemeinen läßt sich schon jetzt mit ziemlicher Bestimmtheit voraussagen, nach welcher Seite hin die Staaten sich bei der Wahl erklären werden. So erwartet man allgemein, daß die 16 früheren

Sklavenstaaten, der „Solid South“, für den demokratischen Candidaten stimmen werden, obgleich drei derselben, Florida, Louisiana und South-Carolina, im Jahre 1876 in Folge der Manipulationen des „Returning Boards“ für den republikanischen Präsidenten Hayes votirten. Zum demokratischen „Solid South“ gehören Alabama mit 10, Arkansas mit 6, Delaware mit 3, Florida mit 4, Georgia mit 11, Kentucky mit 12, Louisiana, Maryland und Mississippi mit je 8, Missouri mit 15, North-Carolina mit 10, South-Carolina mit 7, Tennessee mit 12, Texas mit 8, Virginia mit 11, West-Virginia mit 5 Wahlmännern. Diese 16 Staaten haben also 138 Stimmen, 47 weniger als die absolute Majorität von 185 Stimmen zu vergeben. Vorläufige, wie 1876 in den erwähnten drei Staaten, werden sich nicht wiederholen können, und sonst ist dort wenig Hoffnung für die Republikaner, ausgenommen vielleicht in Florida, wo sich, weil seit 1876 dort keine Wahlen stattgefunden haben, die Stimmung schlecht controliren läßt. Augenblicklich sind Gouverneur und Legislatur dort demokratisch; wäre aber General Grant als liberaler Candidat aufgestellt, so würde derselbe vielleicht in Florida Chance gehabt haben. In Louisiana erhielten die Demokraten bei den letzten allgemeinen Wahlen im Jahre 1878 77,212 Stimmen, während die Republikaner nur 34,064 erhielten, erstere haben daher den Gouverneur ernannt und die Majorität in der Legislatur. Dasselbe ist in South-Carolina der Fall, wo General Grant vielleicht, ein anderer republikanischer Candidat aber keinesfalls durchzubringen wäre. Es wird daher auch allgemein von republikanischer Seite zugegeben, daß der „Solid South“ den Demokraten gehört.

Den Stimmen des „Solid South“ stehen 231 Stimmen des Nordens gegenüber, die vollständig genügen würden, den Sieg den Republikanern zu versichern. Wenn dieselben ihrer nur ganz sicher wären! Bis jetzt können sie aber von den 22 Staaten mit Gewißheit nur auf 17 rechnen, und zwar sind dies Colorado mit 3, Illinois mit 21, Iowa mit 11, Kansas mit 5, Maine mit 7, Massachusetts mit 13, Michigan mit 11, Minnesota mit 5, Nebraska und Nevada mit je 3, New-Hampshire mit 5, Ohio mit 22, Oregon mit 3, Pennsylvania mit 29, Rhode Island mit 4, Vermont mit 5 und Wisconsin mit 10 Stimmen. An den 160 Stimmen dieser 17 Staaten fehlen also noch 25, um den Republikanern die absolute Majorität zu geben. In einigen dieser Staaten, so z. B. in den Neuenlandstaaten mit Ausnahme von Connecticut, heften die Demokraten zwar noch auf den Sieg, doch sind die Aussichten nicht sehr groß.

Bei der Wahl sind also 135 Stimmen auf demokratischer, 160 Stimmen auf republikanischer Seite sicher, ersterer fehlen 47, letzterer 25 Stimmen, die zur Erlangung der absoluten Majorität in den 5 zweifelhaften Staaten des Nordens gewonnen werden müssen. Diese 5 Staaten haben zusammen 71 Stimmen zu vergeben, und zwar California und Connecticut je 6, Indiana 15, New-Jersey 9 und New-York 35 Stimmen. Gewinnen die Demokraten New-York und Indiana, so haben sie 3 Stimmen mehr als die Majorität; sie können aber auch mit New-York, New-Jersey und Connecticut, oder mit New-York und zwei der drei kleineren Staaten New-York, Connecticut und California siegen; unter allen Umständen müssen sie aber New-York und wenigstens einen der anderen Staaten haben. Dagegen können die Republikaner New-York entbehren, wenn sie 25 Stimmen aus den anderen vier Staaten erhalten, die mit New-York zusammen naturgemäß den eigentlichen Kampfplatz der Wahlschlacht bilden. Um New-York zu gewinnen, haben die Republikaner einen Eingeborenen zum Candidaten für die Vicepräsidentschaft aufgestellt, dasselbe haben die Demokraten gethan, um sich Indiana zu sichern, während beide Parteien in ihren Plattformen sich gegen die Chineseneinwanderung ausgesprochen haben, um Californien zu gewinnen. Connecticut und New-Jersey wählen gewöhnlich wie New-York, wo die demokratischen Wahlen ausgefallen haben, um die große Tammany-Partei nicht zu verlieren, so daß es nicht unwahrscheinlich ist, daß diesmal alle fünf Staaten sich für den siegenden Candidaten erklären.

In den genannten fünf zweifelhaften Staaten fielen die letzten Wahlen in California und Connecticut zu Gunsten der Republikaner, in Indiana und New-Jersey zu Gunsten der Demokraten aus, während in New-York beide Parteien etwa gleich stark waren. Soweit sich mit Wahrscheinlichkeiten rechnen läßt, scheinen die Demokraten in New-York und Indiana, in welchem letzteren Staate die Abstimmung zum großen Theile von der Stärke der Greenback-Partei

abhängt, die meiste Aussicht zu haben, während Connecticut sich den Republikanern zuneigen dürfte. Alle diesbezüglichen Anzeigen können sich aber noch vor November ändern, denn die im October stattfindende Wahlschlacht in Indiana kann als der Entscheidungspunct der 1880er Präsidentschaftswahl betrachtet werden. Die in Indiana geminnende Partei wird nach der Ansicht des New-Yorker Times-Correspondenten, dessen Mittheilungen wir Vorstehendes im Auszuge entnommen haben, auch bei der Präsidentschaftswahl siegen, bei welcher vielleicht mehr als 10,000,000 Stimmen abgegeben werden dürften. Im Jahre 1876 stimmten 8,424,112 Wähler, fast 2 Millionen mehr als im Jahre 1872. Die speziellen Wahlberichte werden unter diesen Verhältnissen seiner Zeit ein ungewöhnliches Interesse in Anspruch nehmen, Grund genug für uns, um die complicirte politische Lage im Voraus ausführlich darzulegen.

### Politische Uebersicht.

Leipzig, 27. Juli.

Der kaiserliche Statthalter im Reichslande verfährt bei der Ausübung der ihm übertragenen Regierungsgewalt mit einer Art von Souveränität, welche an den „ausgeklärten Despotismus“ heranreift. Der Feldmarschall-Regent ist kein Freund der Bureaucratie. An Stellen, wo man einen Widerhall der Anhaltung des Feldmarschalls von Mantaußel vermuthen kann, wird neuerdings sogar verordnet, daß eine Wiederbesetzung des Staatssecretariats für Elsaß-Lothringen einstweilen nicht bevorstehe. Vielleicht hat inzwischen dieser Wunsch nicht wenig an Aussicht gewonnen durch die persönlichen Schwierigkeiten, welche sich einer Wiederbesetzung des Postens entgegenstellen. Es ist sogar davon die Rede, daß an entscheidender Stelle die Frage erwoogen werde, ob und in welcher Weise der Verwaltungsorganismus, welchen das Gesetz vom 4. Juli v. J. eingeführt hat, schon nach der ersten kurzen Probe einer Aenderung zu unterliegen sei. Wenn dies zunächst im Sinne des Statthalters gemeint ist, so dürfte die Frage vom entgegengesetzten Standpunkte kaum weniger berechtigt sein, ob Jemand die Neigung zur Nachfolge des Herrn Herzog haben möchte ohne eine befriedigendere Abgrenzung der Competenz des Staatssecretariats. Diese letztere Stellung ist schon bei der Vererbung im Reichstage als eine bedenklich zweifelhafte und zu Reibungen geeignete bezeichnet worden. Der Staatssecretair von Elsaß-Lothringen ist bald der bureaukratische unverantwortliche Ministerialdirector — ein Untergeordneter also, wenn auch mit den höchsten Titeln geziert —, bald der verantwortliche Minister, je nachdem der Statthalter den Schwerpunkt seiner Functionen in die technische Verwaltung verlegt oder die halbsoveräne Stellung eines Vicekönigs einnimmt. Etwas von dieser letzteren Institution hat unteigbar dem Fürsten Bismarck sowohl wie dem Reichstage vorgekehrt, als sie die bürgerlich-schlichte Oberpräsidialregierung durch die glänzendere Statthalterchaft mit ihrer reichen Repräsentation nach außen hin und mit dem bedeutenden Apparate mehrerer Ministerial-Resorts ersetzten. Nur war und ist Freiherr von Mantaußel nicht geneigt, sich mit der inhaltlosen Repräsentation zu begnügen, woraus denn die Reibungen mit seinem „verantwortlichen Minister“ sich von selbst ergaben. Es ist auch für die Zukunft kaum abzusehen, wie diese vermieden werden sollten, es sei denn, daß der Statthalter einen durchaus gesüglichen und innerlich unselbständigen Staatssecretair zu gewinnen vermag. Und dazu fehlt vor der Hand jede Aussicht. Was hier und da von einer gewissen Spannung zwischen dem Reichskanzler und dem Feldmarschall von Mantaußel berichtet wird, trägt, wie man uns berichtet, durchaus den Stempel der Erfindung an sich. Fürst Bismarck hat sich seit der Einführung der Statthalterchaft so durchaus fern von den reichsständischen Angelegenheiten gehalten, daß wohl kein Beamter des Reichs sich freier von seiner Einwirkung fühlt als eben Herr v. Mantaußel.

Die Vermuthung, daß die in den nächsten Tagen beginnende Finanzminister-Conferenz in Coburg sich mit der Frage des Tabakmonopols beschäftigen werde, hat bisher keine Bestätigung gefunden, vielmehr stimmen eine Reihe von Mittheilungen in der Presse darin überein, daß dies nicht der Fall sein werde. Man wird es natürlich nur mit Befriedigung begrüßen können, wenn der Reichstag nicht in die Lage gebracht wird, dieses wiederholt zurückgewiesene Project abermals abzulehnen. Da auch die Aussicht, in dieser Beziehung je einen gesüglichen Reichstag zu finden als den, der die „Zoll- und Steuerreform“ des Jahres 1879 beschloffen hat, gering genug ist, so wäre es im Inter-